

REGLEMENT MODELLFLIEGER

Jeder Pilot ist verpflichtet, sich im Sinne einer geregelten Modellflugordnung an folgende Punkte zu halten.

1. Allgemeines

- Dieses Betriebsreglement gilt ausschliesslich für den Flugplatz Schänis. Jeder verhält sich auf dem Fluggelände so, dass Sicherheit, gute Kameradschaft, Flugvergnügen und gutes Einvernehmen mit allen anderen Benutzergruppen gewährleistet ist.
- Wir sind Gäste auf dem Flugplatz und vermeiden Schäden an Personen, Gebäuden oder Flugzeugen.

2. Pflichten

- Jeder anwesende Modellpilot ist verpflichtet, sich im C-Büro oder bei den Anwesenden zu orientieren und den Funk zu behändigen (120,605 MHz).
- Das Funkgerät muss immer beim Piloten bzw. Helfer sein.
- Der letzte am Abend ist verantwortlich für Rückgabe und Anschluss des Ladekabels.
- Das Ziel ist es, eine aktive Kommunikation zwischen Modellflugpiloten und ASSAG zu fördern.

3. Benützer

- Es dürfen nur Piloten fliegen, die sich bei der MG SMF (Schänis Model Flyers) mit allen Personalien eingetragen haben.
- Dieser Flugplatz ist nur für Modellflugpiloten mit genügend Erfahrung und nach bestandener Platzeinweisung benutzbar.

4. Einweisungsflug und Modellabnahme

- Gilt für alle Neumitglieder und kann gegebenenfalls auch von jedem Mitglied, welches längere Zeit nicht mehr geflogen ist in Anspruch genommen werden (Hilfestellung).
- Zudem gilt dies auch für neue erworbene Modelle, welche nach Massgabe des Chefs Einweisungsflug abgenommen werden müssen.

5. Betriebszeiten

- 15. Oktober bis 15 März von 08.00— SS, oder gem. ASSAG (ausgenommen bestimmter Flugbetrieb)
- An hohen Feiertagen gilt Flugverbot (siehe Betriebszeiten auf der Homepage Flugplatz Schänis). Ausgenommen von dieser Regelung sind leise Elektroflugmodelle.
- Sollte es das Wetter zulassen, kann auch an Tagen von 15. März bis 15. Oktober (von 08.00— SS) geflogen werden. Unbedingt vorgängig den Flugdienstleiter oder Tagesflugehrer konsultieren! Der verantwortliche Flugdienstleiter erteilt Zeit-Slots, wann Modellflug möglich ist. Seitens der Modellflieger besteht also kein Anspruch auf Flugzeit.

6. Parkordnung

- Vom Hangar Richtung Norden kann parkiert werden. Das Fahrzeug darf nicht westlich vom Hangar abgestellt werden. Siehe Situationsplan.

7. Flugordnung

- Start und Landung dürfen nicht auf, oder vom Vorplatz weg erfolgen.
- Grundsätzlich ist immer die Hauptpiste zu benutzen.
- Den Anweisungen von Mitgliedern der ASSAG und der SG Lägern ist Folge zu leisten.
- Es muss zwingend immer ein Helfer (Luftraumüberwacher) mit Funk beim Piloten sein.
- Mehrere Piloten stehen zusammen.

8. Sicherheitsvorschriften

- Der vorgegebene Luftraum ist strikte einzuhalten. Das Überfliegen der Anwesenden, der Segelfluganhänger, des Restaurants, des C-Büros, sowie der abgestellten Flugzeuge und des Hangars ist verboten.
- Jeder Pilot muss das Betriebsreglement kennen.
- Zur Erhöhung der Sicherheit dürfen nicht mehr als 2 Modelle gleichzeitig in der Luft sein.
- Der Motor/Turbine ist auf der Höhe der Sicherheitslinie abzustellen.
- 0-Linie ist die Pistenmitte – es dürfen keine Überflüge östlich der 0-Linie erfolgen.
- Der Einsatz von Rauchanlagen hat so zu erfolgen, dass andere Benutzergruppen oder Zuschauer (Restaurant) nicht beeinträchtigt werden.

9. Funkordnung

- Wenn sich ein Flugzeug am Funk meldet, ist die Funk-Meldung zu beantworten, die Modelle sind unverzüglich zu landen, die Piste freizugeben und dies ist per Funk zu bestätigen.
- Dem Luftraumüberwacher ist unbedingt Folge zu leisten. Bei mehr als 5 Piloten muss ein selbst organisiertes Briefing erfolgen.

10. Lärmverminderung

- Jeder Pilot ist verpflichtet, das technisch Mögliche zu realisieren, um die Lärmemission seiner Modelle zu reduzieren.
- Der Richtwert für Motorflieger ist bei 66 dbA auf 100 Meter gemessen.
- Jetflieger werden nach Gehör beurteilt und daraufhin Empfehlungen abgegeben.

11. Frequenzen

- Es werden auf dem Platz 2,4 GHz Steuerungen betrieben. 133, 72, 41, 40 und 35 MHz sind für Jet Piloten nicht zugelassen.

12. Schadenfälle

- Im Falle eines Schadens lehnt die ASSAG jede Haftung ab.
- Im Schadensfall muss unverzüglich der Flugbetrieb eingestellt werden und mit einem Mitglied der ASSAG der Schaden in einem Protokoll aufgenommen und gegenseitig unterzeichnet werden.

- Der Schaden muss mit dem Betroffenen persönlich abgewickelt / rekonstruiert werden.

13. Geltungsdauer Schlussbemerkungen

- Diese Verordnung ersetzt diejenige vom Februar 2006 und tritt ab der GV vom 13. April 2019 in Kraft. Sie gilt bis auf Weiteres.
- Aus dieser Verordnung können keine weiteren Rechte abgeleitet werden

14. Beilagen

- Übersichtsplan Flugplatz Schänis
- Flugzone und Flug-Verbotszone
- Landevolten
- Parkmöglichkeiten und Standorte
- Sicherheitslinie

Schänis, 19. Februar 2022

Alpine Segelflugschule Schänis AG



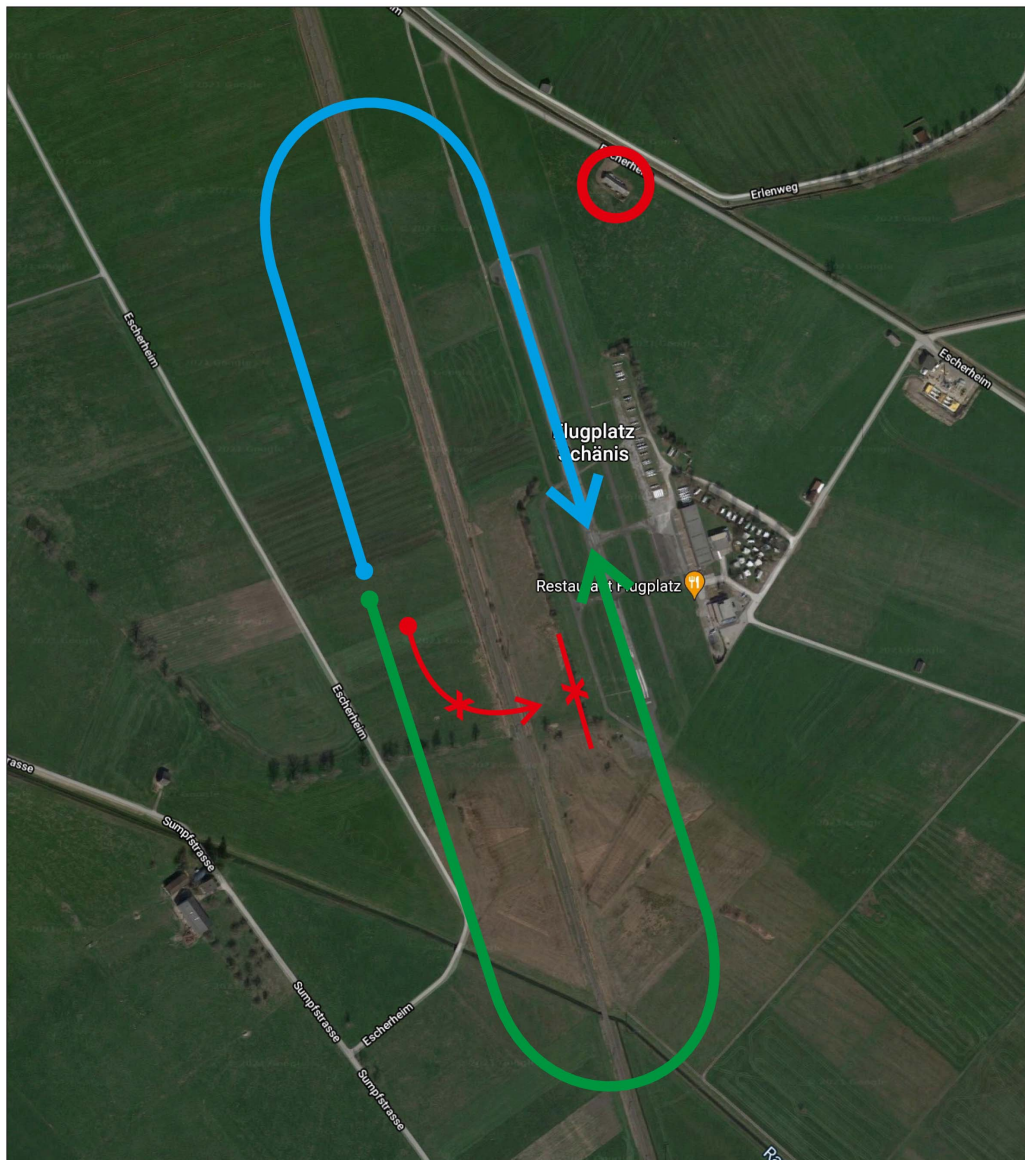
Flugplatz Übersicht



Flugzone (grün), Flug-Verbotszone (rot)

22.07.2021

MG Schanis Flyers - Landevolten



- Anflug Volte 16, nur Rechtsvolten
- Anflug Volte 34
- ✗ In diesem Bereich nicht gegen Norden eindrehen
- Absolutes Überflugverbot

Flugroute und Landung Piste 34 (grün)

Flugroute und Landung Piste 16 (blau)



Parkmöglichkeiten und Standorte



Sicherheitslinie, Aufenthaltsort